

**Bericht über die prüferische
Durchsicht des Jahresabschlusses
für das Jahr 2025
des
Fachverband Werkzeugindustrie e.V.
Remscheid**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Auftrag	5
II. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht	7
III. Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen	8
1. Name, Sitz, Geschäftsjahr und Satzung	8
2. Zweck des Verbandes	8
3. Organe	9
4. Geschäftsführung, Beitragswesen, Pensionsfinanzierung	11
IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
1. Buchführung und Belegwesen	13
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	14
3. Zusammenfassende Beurteilung	17
V. Steuerliche Verhältnisse	18
1. Allgemeines	18
2. Veranlagung	18
VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanz- und Liquiditätslage	22
3. Ertragslage	24
VII. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	27

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** - Bilanz zum 31. Dezember 2025

- Anlage 2** - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

- Anlage 3** - Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025

- Anlage 4** - Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

- Anlage 5** - Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

- Anlage 6** - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2024

Erläuterung der berufsspezifischen Abkürzungen

AGQS	AGQS Qualitäts- und Umweltmanagement GmbH, Velbert
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CEO	Comité Européen de L'Outillage e.V., Remscheid
EBM	Wirtschaftsverband Eisen, Blech und Metallverarbeitende Industrie e.V.
e.V.	eingetragener Verein
FEIBP	European Brushware Federation
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
VR	Vereinsregister
VDPB	Verband Deutscher Pinsel- und Bürstenhersteller
VDW	Versorgungsverband Deutscher Wirtschaftsorganisationen
WIH	Werkzeugindustriehilfe GmbH

I. Auftrag

Für das Geschäftsjahr 2025 hat uns der Geschäftsführer des Vereins

Fachverband Werkzeugindustrie e.V.
Elberfelder Str. 77
42853 Remscheid

- im Folgenden auch kurz "Verband" oder "FWI" genannt -

Herr Stefan Horst

mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis beauftragt.

Die prüferische Durchsicht erfolgt aufgrund der satzungsmäßigen Vorschriften des FWI.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang unserer Arbeiten sowie deren Ergebnisse.

Unsere Arbeiten erfolgten in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen" (IDW PS 900). Der vorliegende Bericht wurde von uns in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage** beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend. Die Haftungshöchstsumme ergibt sich aus § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen.

Unsere Arbeiten haben wir in den Monaten Februar und März 2026 mit zeitlichen Unterbrechungen in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Am 10. März 2026 waren die Prüfungshandlungen abgeschlossen. Die für die prüferische Durchsicht notwendigen Unterlagen wurden uns sowohl in Papierform als auch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Wir haben von dem Geschäftsführer sowie von der uns benannten Auskunftsperson die für die Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erhalten. Der Geschäftsführer hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und dass sämtliche Aufwendungen und Erträge darin enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Ebenfalls wurde uns bestätigt, dass uns alle Eventualverbindlichkeiten, auch soweit sie nicht in der Bilanz vermerkt sind, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Auskünfte wurden uns durch nachfolgende Personen erteilt:

- Herrn Stefan Horst (Geschäftsführer)
- Frau Carolin Passon (Buchhaltung)

II. Gegenstand, Art und Umfang der prüferischen Durchsicht

Gegenstand unserer prüferischen Durchsicht war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Gemäß Art. 16 Abs. 2 der Satzung des Vereines, wurde dieser nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) aufgestellt. Die Aufstellung liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Verbandes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Ausgangspunkt war der von uns prüferisch durchgesehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der unter Datum vom 19. März 2025 ausgefertigt wurde.

Die Vorgehensweise bei der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses erfolgt unter entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900). Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt worden ist.

Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Als Unterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und das Akten- und Schriftgut des Verbandes. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Unsere prüferische Durchsicht umfasste dabei diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachtet haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses festzustellen.

III. Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr und Satzung

Der Verein ist unter "Fachverband Werkzeugindustrie e.V." mit Sitz in Remscheid in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Wuppertal unter VR 20528 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundlage der Arbeit des FWI ist die Satzung in der Fassung vom 15. Juni 2021.

Der Rechnungsabschluss umfasst die Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

2. Zweck des Verbandes

Der Fachverband hat die Aufgabe,

- a) die gemeinsame wirtschaftliche und technische Entwicklung der Werkzeugindustrie sowie der weiteren von ihm vertretenen Branchen gemäß des fachlichen Betreuungsbereiches zu fördern,
- b) die gemeinsamen fachlichen Interessen der Werkzeugindustrie sowie der weiteren von ihm vertretenen Branchen gemäß des fachlichen Betreuungsbereiches und die wirtschaftlichen und technischen Belange seiner Mitglieder gegenüber behördlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Stellen und Einrichtungen im In- und Ausland wahrzunehmen.

Der Zweck des Fachverbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, sondern auf das Gesamtinteresse der Industriezweige, die er repräsentiert. Er ist nicht berechtigt, eine Kontrolle über die Geschäftstätigkeit seiner Mitglieder auszuüben.

3. Organe

Satzungsmäßige Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Gesamtvorstand
- Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender:

- Thomas Glockseisen, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende:

- Wolfgang Kirchhoff, Hagen
- Inga Bauer, Remscheid

Der Gesamtvorstand umfasst im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

- Thomas Bamberger
- Wilhelm Hahn
- Jörg Hesse
- Andreas Hettich
- Matthias J. Hoffmann
- Peter Kissling
- Michael Kleinbongartz
- Martin Pott
- Ralf Putsch
- Sebastian Schlipköter
- Alexa Schmitt-Kammer
- Dr. Christian Dowidat
- Frank Goebbels

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Gesamtvorstandes statt.

In der Mitgliederversammlung am 23. Mai 2025 wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2024 wurde festgestellt. Die Beitragsordnung wurde beibehalten.

Am 31. Dezember 2025 gehörten dem Verband 141 Mitglieder (Vj.: 143 Mitglieder) an.

4. Geschäftsführung, Beitragswesen, Pensionsfinanzierung

a) Geschäftsführung

Seit dem 01. Juli 2019 ist Herr Stefan Horst Geschäftsführer des Fachverband Werkzeugindustrie e.V.

b) Beitragswesen

Die FWI-Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 16. Juni 2023 beschlossen, den Fixbeitrag anzupassen. Der Fixbeitrag beträgt seit 01. Januar 2023 EUR 850,00. In der Mitgliederversammlung am 01. Juli 2011 wurde beschlossen, künftig alle vier Jahre zu prüfen, ob eine weitere, jeweils moderate Anpassung des Fixbeitrages geboten ist.

Jede Mitgliedsfirma entrichtet neben dem Fixbeitrag in Höhe von jährlich EUR 850,00 einen variablen Beitrag. Auf der FWI-Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2023 wurde eine Änderung der Beitragsordnung ab dem 01. Januar 2023 beschlossen.

Der variable Beitrag ist der Höhe nach begrenzt und wird seit 2001 dynamisiert, wobei eine Anpassung um die Erhöhung der Tarifgehälter in der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist. Die Begrenzung für das Geschäftsjahr 2025 liegt bei EUR 25.000,00.

In der Sitzung des Gesamtvorstands am 30. März 2023 wurde beschlossen, die Beitragsordnung ab dem 01. Januar 2023 anzupassen. Dem hat die Mitgliederversammlung am 16. Juni 2023 zugestimmt. Die neue Beitragsordnung gilt ab dem 01. Januar 2023.

In der FWI-Mitgliederversammlung am 16. April 2024 wurde einstimmig beschlossen, dass der Beitragssatz auf Produktionsumsätze von 0,135 % auf 0,130 % gesenkt wird und der Beitragssatz auf Handelsware von 0,085 % auf 0,095 % angehoben wird. Diese Änderung gilt ab dem 01. Januar 2024 und ist auch im Jahr 2025 unverändert.

In Bezug auf die zum 01. Juli 1995 eingeführte Gruppenklausel wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Gruppenklausel sieht für ordentliche Mitglieder, die im rechtlichen Verbund ein Mitglied oder mehrere ordentliche Mitglieder ganz oder mehrheitlich - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - leitend übernehmen oder sich beteiligen, folgende Beitragsregelung vor:

Der Mitgliedsbeitrag des Mutterunternehmens richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung. Jedes Tochterunternehmen bezahlt den üblichen Fixbeitrag. Die Bemessungsgrundlage des variablen Beitrags des ersten Tochterunternehmens beträgt 60 % des zuletzt gemeldeten Umsatzes, diejenige des zweiten Tochterunternehmens 50 % des zuletzt gemeldeten Umsatzes und für jedes weitere Tochterunternehmen werden 40 % des zuletzt gemeldeten Umsatzes zugrunde gelegt.

Für natürliche und juristische Personen, die Aufgaben des Verbandes unterstützen wollen, aber die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllen, besteht unverändert die Möglichkeit, als außerordentliches Mitglied aufgenommen zu werden. Die Höhe der jeweiligen Jahresbeiträge wird bei der Mitgliedsaufnahme frei vereinbart.

Für ordentliche Mitglieder gilt im 1. Jahr ein um 50 % reduzierter Beitrag.

c) Pensionsfinanzierung

Laut Protokoll der Sitzung des FWI-Gesamtvorstandes vom 03. Dezember 2012 wurde auf eine Rückdeckung des Pensionsanspruchs von Herrn Langelüddecke verzichtet und es wurde beschlossen, die laufenden Pensionszahlungen und die künftigen Pensionsansprüche von Herrn Langelüddecke aus dem laufenden Etat zu finanzieren. Herr Langelüddecke ist zwischenzeitlich in Ruhestand gegangen und bezieht seit Juli 2019 eine monatliche Altersrente vom FWI.

d) Mitarbeiter

Bei dem Verband waren zum 31. Dezember 2025 einschließlich Geschäftsführung 9 Angestellte (davon 7 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte) beschäftigt.

IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und Belegwesen

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch das externe Rechenzentrum Hartmann GmbH & Co. KG erstellt. Die Finanzbuchhaltung wird vom Verein selbst über die Software „GDI Finanzbuchhaltung“ abgewickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt.

Kassenbuch, Bankbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute lagen vor.

Unsere prüferische Durchsicht umfasste auch die Buchungs-, Beleg- und Ablagesystematik.

Soweit im Rahmen unserer Arbeiten Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

a) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

In der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) hat das IDW Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung von Vereinen niedergelegt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei fanden die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften Anwendung. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Bestimmungen der § 266 Abs. 2 und 3 HGB, § 275 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten Vergleichsbeträge des Vorjahres entsprechend § 265 Abs. 2 HGB.

b) Buchführung und Jahresabschlusserstellung

Aktiva**Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen wird wie bereits in den Vorjahren in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgt eine Buchinventur. Im Rahmen der Erstellungsarbeiten wird das Anlageverzeichnis erstellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, ohne Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden wie in der Vergangenheit Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Entfallen die Gründe für vergangene Teilwert-Abschreibungen, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten bzw. Barwerten ausgewiesen. Liquide Mittel werden ebenfalls zu Nominalwerten angesetzt.

Passiva

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres von EUR 116.919,28 ergibt sich ein Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 1.949.185,67.

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 17. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum, über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. war die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zu 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von EUR 1.279.299,00. Diese liegen um EUR 14.537,00 (Unterschiedsbetrag) über dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2025 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Der Unterschiedsbetrag unterliegt nicht einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist.

V. Steuerliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Der Fachverband Werkzeugindustrie e.V. wird unter der Steuernummer 126/5773/0515 beim Finanzamt Remscheid geführt. Der Verband ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Gewinn aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Kapitalertragsteuer als gesonderte Erhebungsform.

Die Einnahmen aus Koelnmesse, Kostenumlagen, Lizenzgebühren, Etiketten, Büchern, Werbeanzeigen, Workshops und sonstigen weiterberechneten Leistungen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht.

Die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und die entsprechenden Zahlungen erfolgen monatlich.

2. Veranlagung

Die Veranlagung für das Geschäftsjahr 2024 ist bisher nicht erfolgt.

VI. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur basieren auf den nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Als bilanzielles Eigenkapital wird der Saldo aus Anfangskapital und Jahresergebnis ausgewiesen.

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	3.330,2	3.284,0
Eigenkapital	1.949,2	1.832,3

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 46,2 erhöht.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.949,2. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 58,5 % nach 55,8 % im Vorjahr.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte						
Anlagevermögen	<u>1.942,4</u>	<u>58,3</u>	<u>1.878,7</u>	<u>57,2</u>	<u>63,7</u>	<u>3,4</u>
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Forderungen	136,8	4,1	129,8	4,0	7,0	5,4
Liquide Mittel	<u>1.248,4</u>	<u>37,4</u>	<u>1.273,7</u>	<u>38,8</u>	<u>-25,3</u>	<u>-2,0</u>
	<u>1.385,2</u>	<u>41,6</u>	<u>1.403,5</u>	<u>42,7</u>	<u>-18,3</u>	<u>-1,3</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2,6</u>	<u>0,1</u>	<u>1,8</u>	<u>0,1</u>	<u>0,8</u>	<u>44,4</u>
Betriebsvermögen	<u>3.330,2</u>	<u>100,0</u>	<u>3.284,0</u>	<u>100,0</u>	<u>46,2</u>	<u>1,4</u>
PASSIVA						
Eigenkapital	<u>1.949,2</u>	<u>58,6</u>	<u>1.832,3</u>	<u>55,8</u>	<u>116,9</u>	<u>6,4</u>
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital						
Pensionsrückstellungen	<u>1.279,3</u>	<u>38,4</u>	<u>1.351,6</u>	<u>41,2</u>	<u>-72,3</u>	<u>-5,3</u>
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	28,0	0,8	18,3	0,6	9,7	53,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,4	0,5	14,8	0,5	2,6	17,6
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>55,9</u>	<u>1,7</u>	<u>66,6</u>	<u>2,0</u>	<u>-10,7</u>	<u>-16,1</u>
	<u>101,3</u>	<u>3,0</u>	<u>99,7</u>	<u>3,0</u>	<u>1,6</u>	<u>1,6</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,4</u>	<u>0,0</u>	<u>0,4</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Betriebskapital	<u>3.330,2</u>	<u>100,0</u>	<u>3.284,0</u>	<u>100,0</u>	<u>46,2</u>	<u>1,4</u>

(Rundungsdifferenzen können gegebenenfalls zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen.)

zu Langfristige Vermögenswerte:

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 63,7 (3,4 %) erhöht. Bezogen auf die Bilanzsumme beträgt der Anteil des Anlagevermögens aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme 58,3 % nach 57,2 % im Vorjahr.

zu Kurzfristig gebundene Vermögenswerte:

Die Forderungen haben sich von TEUR 129,8 um TEUR 7,0 (5,4 %) auf TEUR 136,8 erhöht.

Die liquiden Mittel haben sich von TEUR 1.273,7 um TEUR 25,3 auf TEUR 1.248,4 vermindert.

zu Rechnungsabgrenzungsposten:

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt TEUR 2,6 nach TEUR 1,8 im Vorjahr.

zu Eigenkapital:

Das Eigenkapital ist von TEUR 1.832,3 um TEUR 116,9 auf TEUR 1.949,2 gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,6 % nach 55,8 % im Vorjahr.

zu Lang- und mittelfristiges Fremdkapital:

Die langfristigen Rückstellungen verringerten sich von TEUR 1.351,6 um TEUR 72,3 (5,3 %) auf TEUR 1.279,3. Als langfristige Rückstellungen werden die Pensionsrückstellungen ausgewiesen, die nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,06 % berechnet wurden.

zu Kurzfristiges Fremdkapital:

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich von TEUR 99,7 um TEUR 1,6 (1,6%) auf TEUR 101,3 erhöht.

zu Rechnungsabgrenzungsposten:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt unverändert TEUR 0,4.

2. Finanz- und Liquiditätslage

a) Kapitalflussrechnung

Die Finanzentwicklung des Verbandes ergibt sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Jahresergebnis	116,9	316,2
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20,3	19,8
3. - Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-6,8	-58,6
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-62,6	-66,4
4. Sonstige zahlungsunwirksame (+)Aufwendungen / (-)Erträge	-5,3	-1,8
	<hr/>	<hr/>
5. Cash Flow	62,5	209,2
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-29,2	-38,2
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-8,1	15,8
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-9,9	-13,6
9. Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	0,0	0,0
10. Ertragsteuerzahlungen	0,3	0,0
	<hr/>	<hr/>
11. Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Ziffern 5 bis 10) (Summe Ziffern 4 bis 6)	15,6	173,2
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
13. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-78,4	-33,0
14. erhaltene Zinsen / Dividende	37,5	34,5
	<hr/>	<hr/>
15. Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit (Summe Ziffern 12 bis 14)	-40,9	1,5
	<hr/>	<hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe Ziffern 11 und 15)	-25,3	174,7
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.273,7	1.099,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.248,4	1.273,7

(Rundungsdifferenzen können gegebenenfalls zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen.)

b) Liquiditätslage

Zur Darstellung der Zahlungsfähigkeit des Verbandes wird ein Vergleich der Liquiditätskennzahlen der Jahre 2025 und 2024 angestellt.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	1.248	1.274	./ 26
./ kurzfristiges Fremdkapital	<u>101</u>	<u>100</u>	<u>1</u>
Barliquidität	1.147	1.174	./ 27
+ kurzfristige Forderungen	<u>137</u>	<u>130</u>	<u>7</u>
Liquidität auf kurze Sicht	1.284	1.304	./ 20

(Rundungsdifferenzen können gegebenenfalls zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen).

	2025	2024
Liquidität 1. Grades = <u>flüssige Mittel x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital	1.235,6 %	1.274,0 %
Liquidität 2. Grades = <u>(Flüssige Mittel + Forderungen + Sonstige Vermögensgegenstände) x 100</u> kurzfristiges Fremdkapital	1.371,3 %	1.404,0 %

Die aufgezeigten Liquiditätsgrade vermitteln einen Eindruck darüber, in welchem Maße eine Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Liquiditätsgraden bestehen darin, dass bei der Barliquidität lediglich die Zahlungsmittel und bei der Liquidität auf kurze Sicht zusätzlich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände als liquide Bestände berücksichtigt wurden.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war im Berichtszeitraum stets gegeben.

3. Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.-31.12.2025		01.01.-31.12.2024		Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mitgliedsbeiträge	1.017,9	83,7	1.089,0	87,6	-71,1
Sonstige Erlöse	197,8	16,4	151,0	12,1	46,8
Umsatzerlöse	1.215,7	100,0	1.240,0	99,8	-24,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,0	2,8	0,2	-2,6
Betriebliche Gesamtleistung	1.215,9	100,0	1.242,8	100,0	-26,9
Personalaufwand	713,7	58,7	597,0	48,0	116,7
Abschreibungen	20,3	1,7	19,8	1,6	0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	407,6	33,5	397,4	32,0	10,2
Betriebsaufwendungen insgesamt	1.141,6	93,9	1.014,2	81,6	127,4
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	74,3	6,1	228,6	18,4	-154,3
Finanzergebnis	42,9	3,5	87,6	7,0	-44,7
Ergebnis vor Steuern	117,2	9,6	316,2	25,4	-199,0
Steuern	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Ergebnis nach Steuern	116,9	9,6	316,2	25,4	-199,3
Jahresüberschuss	116,9	9,6	316,2	25,4	-199,3

(Rundungsdifferenzen können gegebenenfalls zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen.)

Die Mitgliedsbeiträge verminderten sich von TEUR 1.089,0 um TEUR 71,1 (6,5 %) auf TEUR 1.017,9.

Die Umsatzerlöse haben sich von TEUR 1.240,0 um TEUR 24,3 (2,0 %) auf TEUR 1.215,7 vermindert.

Die sonstigen Erträge verminderten sich von TEUR 2,8 um TEUR 2,6 auf TEUR 0,2.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich von TEUR 597,0 um TEUR 116,7 (19,6 %) auf TEUR 713,7. Die sonstigen Aufwendungen haben sich von TEUR 397,4 um TEUR 10,2 (2,6 %) auf TEUR 407,6 erhöht.

Das Ergebnis aus Vereinstätigkeit verringerte sich von TEUR 228,6 um TEUR 154,3 auf TEUR 74,3.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von TEUR 87,6 um TEUR 44,7 (51,0 %) auf TEUR 42,9. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die geringeren Zuschreibungen auf Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 116,9 nach TEUR 316,2 im Vorjahr.

Für 2025 ergaben sich folgende Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan:

	Ist TEUR	Etat-Plan TEUR	Abweichung TEUR
Mitgliederbeiträge	1017	1052	-35
ordentliche Mitglieder	802	831	-29
Sonderbeiträge Mitglieder	215	221	-6
Beiträge Koelnmesse GmbH	0	0	0
sonstige Erlöse	198	202	-4
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Personalaufwand	713	733	-20
Löhne, Gehälter und Sozialleistungen	693	696	-3
Altersversorgung und Pensionen	20	37	-17
sonstige betriebliche Aufwendungen	408	403	5
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Abschreibungen	20	21	-1
Zinsen und Dividenden	54	43	11
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	14	-3
Steuern	0	1	-1
Jahresergebnis	<u>117</u>	<u>125</u>	<u>-8</u>

VII. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer prüferischen Durchsicht erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Remscheid

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des

Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Remscheid,

für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegt in der Verantwortung des Vorstandes des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zum Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt worden ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt worden ist.

Remscheid, den 12. März 2026



.....
Diplom-Kaufmann Franz-Bernd Daum
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Daum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 2

Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Remscheid

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Beiträge ordentliche Mitglieder	802.477,58		797.869,00
b) Beiträge a.o. Mitglieder	215.385,50		291.148,00
c) Sonstige Erlöse	197.847,26		150.988,55
		1.215.710,34	1.240.005,55
2. Sonstige betriebliche Erträge		205,47	2.814,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	575.915,85		487.481,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	137.782,00		109.475,90
		713.697,85	596.957,21
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.313,74	19.840,45
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		407.619,04	397.369,79
6. Ergebnis aus Vereinstätigkeit		74.285,18	228.652,16
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		44.259,19	93.075,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.884,41	13.634,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.164,50	19.137,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		345,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		116.919,28	316.224,63
12. Jahresüberschuss		116.919,28	316.224,63

Fachverband Werkzeugindustrie e. V., Remscheid

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abgänge		Abschreibungen Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Zuschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116.753,46	0,00	0,00	0,00	116.753,46	71.263,46	0,00	15.162,00	0,00	86.425,46	30.328,00	45.490,00
	116.753,46	0,00	0,00	0,00	116.753,46	71.263,46	0,00	15.162,00	0,00	86.425,46	30.328,00	45.490,00
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.608,67	3.610,36	0,00	0,00	13.219,03	6.393,67	0,00	2.254,36	0,00	8.638,03	4.581,00	3.225,00
1. Geschäftsausstattung	15.679,28	0,00	0,00	0,00	15.679,28	12.200,28	0,00	811,00	0,00	13.011,28	2.668,00	3.479,00
2. Büroeinrichtung	0,00	2.086,38	0,00	2.086,38	0,00	0,00	2.086,38	2.086,38	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.287,95	5.696,74	0,00	2.086,38	28.998,31	18.593,95	2.086,38	5.151,74	0,00	21.649,31	7.249,00	6.704,00
	25.287,95	5.696,74	0,00	2.086,38	28.998,31	18.593,95	2.086,38	5.151,74	0,00	21.649,31	7.249,00	6.704,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	321.887,99	0,00	0,00	0,00	321.887,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.887,99	321.887,99
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.449.148,71	33.423,00	0,00	0,00	1.482.571,71	107.294,76	0,00	0,00	6.779,44	100.515,32	1.382.056,39	1.341.853,95
3. Sonstige Ausleihungen	162.772,77	39.294,94	0,00	1.131,35	200.936,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.936,36	162.772,77
	1.933.809,47	72.717,94	0,00	1.131,35	2.005.396,06	107.294,76	0,00	0,00	6.779,44	100.515,32	1.904.880,74	1.826.514,71
Summe	2.075.850,88	78.414,68	0,00	3.217,73	2.151.047,83	197.142,17	2.086,38	20.313,74	6.779,44	208.590,09	1.942.457,74	1.878.708,71

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

EUR

A. Anlagevermögen

1.942.457,74

(Vj.: 1.878.708,71)

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel, der als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt ist.

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes berechnet wird. Die Abschreibung erfolgt linear.

EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

30.328,00
45.490,00

EUR

**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

30.328,00
(Vj.: 45.490,00)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Abschrei- bung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1. Internetseite "Werkzeug.org"	1,00	0,00	1,00
2. Internetseite "Werkzeugnachrichten.de"	1,00	0,00	1,00
3. neue Internetseite FWI	1,00	0,00	1,00
4. EDV-Software	2,00	0,00	2,00
5. rzh Statistikportal	45.485,00	15.162,00	30.323,00
Summe	<u>45.490,00</u>	<u>15.162,00</u>	<u>30.328,00</u>

II. Sachanlagen

EUR

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**7.249,00**

(Vj.: 6.704,00)

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Abschrei- bung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1. Geschäftsausstattung	3.225,00	3.610,36	2.254,36	4.581,00
2. Büroeinrichtung	3.479,00	0,00	811,00	2.668,00
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00	0,00	2.086,38	2.086,38	0,00
Summe	<u>6.704,00</u>	<u>5.696,74</u>	<u>5.151,74</u>	<u>7.249,00</u>

Als Zugang werden unter der Position Geschäftsausstattung die Anschaffungskosten für drei Notebooks ausgewiesen. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre. Im Berichtsjahr erfolgt die Abschreibung nur zeitanteilig.

Als Zugang werden unter der Position Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 die Anschaffungskosten für vier Wirtschaftsgüter ausgewiesen, deren Anschaffungskosten jeweils EUR 800,00 nicht übersteigen. Wegen der geringen Bedeutung der Einzelpositionen wird auf eine Auflistung verzichtet.

III. Finanzanlagen

EUR

1.904.880,74

(Vj.: 1.826.514,71)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
1. Beteiligungen	321.887,99	321.887,99
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.382.056,39	1.341.853,95
3. Sonstige Ausleihungen	<u>200.936,36</u>	<u>162.772,77</u>
Summe	<u>1.904.880,74</u>	<u>1.826.514,71</u>

zu 1.:

Die Beteiligungen setzen sich unverändert zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
a) AGQS Qualitäts- und Umweltmanagement GmbH, Velbert	30.451,61	30.451,61
b) Werkzeugindustriehilfe GmbH (WIH), Remscheid	<u>291.436,38</u>	<u>291.436,38</u>
	<u>321.887,99</u>	<u>321.887,99</u>

zu a):

Die AGQS GmbH ist durch formwechselnde Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung e.V., Velbert, mit Wirkung zum 01. Januar 1997 entstanden. Das Stammkapital der AGQS beträgt EUR 51.129,19 (DM 100.000,00). An ihm sind der FWI und der Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie e.V., Velbert, zu je 50 % beteiligt. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten bewertet. Es besteht keine Veranlassung eine Wertminderung vorzunehmen.

Gemäß dem von der Daum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Remscheid, erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vom 19. März 2025 hat die AGQS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 57.527,85 erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 149.131,20. In 2025 fand keine Ausschüttung an den FWI statt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 liegt noch nicht vor. Es wird ein Jahresfehlbetrag von ca. EUR 3.900,00 erwartet.

zu b):

Das Stammkapital der Werkzeugindustriehilfe GmbH (WIH) beträgt EUR 582.872,74. An ihm ist der FWI zu 50 % beteiligt. Die Geschäftstätigkeit der WIH beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verwaltung und Unterhaltung des in ihrem Besitz befindlichen Industriehauses in Remscheid. Der Wertansatz erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es gibt angesichts der wirtschaftlichen Daten keinen Grund, eine Wertminderung vorzunehmen.

Laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, erstellt von der JKG Grass Kortenborn Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Remscheid, weist die WIH einen Jahresfehlbetrag von EUR 1.642,10 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 542.783,64. Für 2025 liegt uns noch kein Abschluss vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Jahresergebnis nicht stark verändert hat und darüber hinaus keine gravierenden Änderungen eingetreten sind.

zu 2.:

Wertpapiere des Anlagevermögens:

	Laufzeit	Anschaffungs-	Kurswert	Buchwert
	bis	kosten	31.12.2025	31.12.2025
		EUR	EUR	EUR
a) Deutsche Bank AG, Remscheid, Depot-Nr. 510 019 300				
2.625 St. DWS-Stiftungsfonds Inhaber-Anteile	unbegrenzt	<u>147.629,31</u>	<u>130.936,84</u>	<u>130.936,84</u>
b) Bethmann Bank AG, Düsseldorf Depot-Nr. 261 27 52				
11.065 St. Bethmann Stiftungsfonds Inhaber-Anteile	unbegrenzt	<u>1.334.942,40</u>	<u>1.251.119,55</u>	<u>1.251.119,55</u>
Summe		<u>1.482.571,71</u>	<u>1.382.056,39</u>	<u>1.382.056,39</u>

zu a):

Der Kurswert zum 31. Dezember 2025 wurde durch den Depotauszug der Deutsche Bank AG belegt. Durch Gegenüberstellung des Kurswerts mit dem Buchwert zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein nicht realisierter Kursgewinn zum 31. Dezember 2025 von EUR 3.697,84. Da in den Vorjahren eine Abschreibung auf den niedrigeren Teilwert erfolgt ist, erfolgt eine Zuschreibung auf den Kurswert zum 31. Dezember 2025.

zu b):

Der Kurswert zum 31. Dezember 2025 wurde durch den Depotauszug der Bethmann Bank AG belegt. In 2025 wurden 300 weitere Anteile des Bethmann Stiftungsfonds erworben. Durch Gegenüberstellung des Kurswertes mit dem Buchwert zum 31. Dezember 2024 ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein nicht realisierter Kursgewinn von EUR 3.081,60. Der Fonds setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: Renten 65,01 %, Aktien 20,38 %, Fondsanteile 10,77 %, Liquidität 4,02 % und sonstige Vermögensgegenstände ./ 0,19 %. Aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen Teilwertabschreibungen erfolgt eine Zuschreibung auf den Kurswert.

Aufgrund der bis zum Bilanzstichtag währenden Fortdauer der Wertsteigerung wurde eine Zuschreibung für beide Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 6.779,44 vorgenommen.

zu 3.:

Die Position sonstige Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
a) Rückdeckungsansprüche aus HDI Lebensversicherung AG	37.307,64	38.438,99
b) Rückdeckungsansprüche aus DBV Lebensversicherung, Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG	103.628,72	99.333,78
c) Partiarisches Darlehen	25.000,00	25.000,00
d) Darlehen AGQS	<u>35.000,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>200.936,36</u>	<u>162.772,77</u>

zu a):

Unter der Position Rückdeckungsansprüche aus HDI Lebensversicherung AG wird der Aktivwert der Pensionsversicherung zur betrieblichen Altersversorgung zum 31. Dezember 2025 gemäß Schreiben der HDI Lebensversicherung AG ausgewiesen. Versicherte Person ist Herr Michael Liebhardt. Eine Saldierung mit Pensionsverpflichtungen wurde nicht vorgenommen, da laut der Pensionszusage eine Abtretung oder Verpfändung ausgeschlossen ist. Herr Liebhardt ist 2021 in Rente gegangen und die monatliche Auszahlung der Rückdeckungsansprüche erfolgt.

zu b):

Unter der Position Rückdeckungsansprüche aus DBV Lebensversicherung, Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG wird der Aktivwert für die Pensionsversicherungen zur betrieblichen Altersvorsorge zum 31. Dezember 2025 für die versicherten Personen Herrn Michael Liebhardt und Herrn Thomas Holland-Letz ausgewiesen. Es erfolgt keine Saldierung mit Pensionsverpflichtungen, da gemäß Mitteilung der DBV Lebensversicherung keine Verpfändung vorliegt. Herr Liebhardt ist 2021 in Rente gegangen und die monatliche Auszahlung der Rückdeckungsansprüche erfolgt.

zu c):

Der Fachverband Werkzeugindustrie e.V. hat der FRED GmbH, Hagen, ein partiarisches Darlehen in Höhe von EUR 25.000,00 gewährt. FRED GmbH ist Inhaber von Rechten an dem Tool FRED, mit dem die CO₂-Belastung einzelner Produkte und Unternehmen berechnet werden kann. FRED GmbH gewährleistet den Mitgliedern des Verbands, dass das Tool FRED genutzt werden kann. Die Verzinsung beträgt jährlich 2 % über dem EZB-Leitzins. Die Tilgung und Zinszahlungen erfolgen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigen freien Vermögen.

zu d):

Der Fachverband Werkzeug Industrie e.V. hat der AGQS Qualitäts- und Umweltmanagement GmbH ein Darlehen über EUR 35.000,00 im Berichtsjahr gewährt. Die Verzinsung erfolgt mit 4 % p.a.. Die Rückzahlung soll mit halbjährlichen Raten in Höhe von EUR 5.000,00 erfolgen, beginnend im 2. Halbjahr 2026.

EUR

B. Umlaufvermögen

1.385.160,67
(Vj.: 1.403.510,99)

EUR

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

136.789,24
(Vj.: 129.792,08)

EUR

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

134.084,10
(Vj.: 129.617,34)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
a) Forderungen Mitgliedsbeiträge	130.418,90	56.884,40
b) Forderungen diverser Kunden	3.665,20	72.732,94
c) Zweifelhafte Forderungen	0,00	188,04
d) Einzelwertberichtigungen	<u>0,00</u>	<u>./. 188,04</u>
Summe	<u>134.084,10</u>	<u>129.617,34</u>

zu a):

Die Forderungen betreffen Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025, die zum 31. Dezember 2025 noch nicht beglichen waren. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

zu b):

Die Forderungen diverser Kunden umfassen im Berichtsjahr im Wesentlichen Forderungen für die Weiterbelastung von Kosten an andere Verbände (CEO, AGQS, etc.) für das 4. Quartal 2025. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

zu c) und d):

Die Positionen haben sich im Berichtsjahr erledigt.

	EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.705,14</u>
	(Vj.: 174,74)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
1. Zinsen aus gewährten Darlehen	2.229,85	174,74
2. Debitorische Kreditoren	323,58	0,00
3. Sonstige Forderung	<u>151,71</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>2.705,14</u>	<u>174,74</u>

zu 1.:

Bei den Zinsen aus gewährten Darlehen handelt es sich um eine Forderung für Zinsen aus dem partiarischen Darlehen an die FRED GmbH und dem Darlehen an die AGQS Qualitäts- und Umweltmanagement GmbH.

zu 3.:

Als sonstige Forderung wird eine eine Falschzahlung an AVIS ausgewiesen. Die Erstattung erfolgt in 2026.

EUR

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks****1.248.371,43**
(Vj.: 1.273.718,91)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kasse	400,89	807,06
Deutsche Bank AG Konto-Nr. 510 019 300	414.828,62	18.883,24
Deutsche Bank AG Flexgeld Konto-Nr. 510 019 310	660.075,86	1.085.284,04
Bethmann Bank AG Konto-Nr. 261 275 2	35.341,59	33.794,43
Tagesgeldkonto Plus	<u>137.724,47</u>	<u>134.950,14</u>
Summe	<u>1.248.371,43</u>	<u>1.273.718,91</u>

Die Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen, bzw. Saldenmitteilungen der jeweiligen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten**EUR****2.578,56**

(Vj.: 1.783,34)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
EDV-Kosten (Software)	492,66	946,36
Kfz-Steuer	232,00	214,50
Gepäckversicherung	44,72	44,72
Sonstige Kosten	<u>1.809,18</u>	<u>577,76</u>
Summe	<u>2.578,56</u>	<u>1.783,34</u>

Unter dieser Position werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

PASSIVA

EUR

A. Eigenkapital**1.949.185,67**
(Vj.: 1.832.266,39)

EUR

I. Vereinskaptal**1.832.266,39**
(Vj.: 1.516.041,76)

Unter dieser Position wird das Anfangskapital zum 01. Januar 2025 des Verbandes zuzüglich des Jahresüberschusses 2024 ausgewiesen.

EUR

II. Jahresüberschuss**116.919,28**
(Vj.: 316.224,63)

Die Position ergibt sich als Saldogröße und ist somit nicht zu erläutern.

B. Rückstellungen	EUR
	<u>1.307.280,00</u>
	(Vj.: 1.369.915,00)
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	EUR
	<u>1.279.299,00</u>
	(Vj.: 1.351.560,00)

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 01.01.2025		1.351.560,00
Zuführung laut Gutachten:		
Zinsänderungsaufwand (Vorjahresrechnungszins: 1,9 %)	./ 14.859,00	
Zinsaufwand	25.882,00	
Pensionsaufwand	18.157,00	
Rentenzahlung 2025	<u>./ 101.441,00</u>	<u>./ 72.261,00</u>
Summe		<u>1.279.299,00</u>

Die Pensionsrückstellungen werden nach den neuen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,06 % gebildet. Der Teilwert der Pensionsrückstellung beträgt gemäß Gutachten der Dr. Lutz Gesellschaft für Pensionsmanagement mbH vom 13. Februar 2026 EUR 1.279.299,00.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellung erfolgt seit 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften. Bei Anwendung des 7-Jahresdurchschnitts würde sich der Teilwert der Pensionsrückstellung per 31. Dezember 2025 auf EUR 1.264.762,00 belaufen. Es ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von EUR 0,00.

Die Zuführung im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung bereits vereinbarter Gehaltssteigerungen berechnet. Darüber hinaus werden zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

	EUR
2. Sonstige Rückstellungen	
	<u>27.981,00</u>
(Vj.:	18.355,00)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
a) Urlaubsansprüche	9.906,00	9.906,00	19.532,00	19.532,00
b) Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.449,00	7.497,00	7.497,00	8.449,00
Summe	<u>18.355,00</u>	<u>17.403,00</u>	<u>27.029,00</u>	<u>27.981,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen dotiert.

Die Positionen ergeben sich aus ihren Bezeichnungen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

		EUR
C. Verbindlichkeiten		<u>73.299,01</u>
	(Vj.:	81.389,55)

		EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>17.391,02</u>
	(Vj.:	14.816,53)

Der Saldo stimmt mit der Kreditorenliste zum 31. Dezember 2025 überein. Im Zeitpunkt der Berichterstattung war die Position ausgeglichen.

		EUR
2. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>55.907,99</u>
	(Vj.:	66.573,02)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
a) Verbindlichkeit Treuhandvermögen	22.516,38	41.640,52
b) Verbindlichkeiten Steuern	28.365,98	20.569,39
c) Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.850,63	4.363,11
d) Kreditorische Debitoren	<u>1.175,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>55.907,99</u>	<u>66.573,02</u>

zu a):

Unter der Position Verbindlichkeit Treuhandvermögen werden Vorauszahlungen und verauslagte Kosten sowie Einnahmen der einzelnen Fachabteilungen ausgewiesen. Diese werden in den Folgejahren abgerechnet. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Werbung Verbandszeichen "Deutsches Werkzeug"	17.677,43	36.589,71
Fachabteilung Finanzierungsfonds Dübel	1.242,81	1.242,81
Rücklagen Prüfungsgemeinschaft Mauerbohrer	162,64	162,64
Dübelfonds	2.785,18	2.997,04
Schraubwerkzeugfonds	./ 18,99	./ 18,99
FWI-Schlagwerkzeuge	./ 730,21	./ 730,21
CEO-Mauerbohrer	<u>1.397,52</u>	<u>1.397,52</u>
Summe	<u>22.516,38</u>	<u>41.640,52</u>

zu b):

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer am Bilanzstichtag ausgewiesen.

zu c):

Unter dieser Sammelposition werden übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	
	<u>432,29</u>
(Vj.:	432,10)

Unter dieser Position werden Einnahmen ausgewiesen, die Ertrag des Folgejahres darstellen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR
1. Umsatzerlöse	
	<u>1.215.710,34</u>
(Vj.:	1.240.005,55)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
a) Beiträge ordentlicher Mitglieder	802.477,58	797.869,00
b) Beiträge a. o. Mitglieder	215.385,50	291.148,00
c) Sonstige Erlöse	<u>197.847,26</u>	<u>150.988,55</u>
Summe	<u>1.215.710,34</u>	<u>1.240.005,55</u>

Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt von TEUR 1.240,0 um TEUR 24,3 (2,0 %) auf TEUR 1.215,7 vermindert.

zu a):

Die Beiträge ordentlicher Mitglieder haben sich von TEUR 797,9 um TEUR 4,6 (0,6 %) auf TEUR 802,5 erhöht.

zu b):

Unter der Position Beiträge a. o. Mitglieder werden die Sonderbeiträge außerordentlicher Mitglieder ausgewiesen. Sie haben sich von TEUR 291,1 um TEUR 75,6 (26,0 %) auf TEUR 215,4 vermindert. Ursächlich hierfür ist der Beitrag der Koelnmesse, da dieser nur im Zwei-Jahres-Rhythmus gezahlt wird aufgrund des Messeturnus.

Die Beiträge o.g. Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
ba) Sonderbeiträge Mitglieder	215.385,50	216.848,00
bb) variabler Förderbeitrag Koelnmesse GmbH	0,00	64.300,00
bc) Sponsoringbeitrag Koelnmesse GmbH	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
Summe	<u>215.385,50</u>	<u>291.148,00</u>

zu c):

Die Position Sonstige Erlöse setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
ca) Kostenerstattungen	172.795,69	133.435,80
cb) Übrige Erlöse	<u>25.051,57</u>	<u>17.552,75</u>
Summe	<u>197.847,26</u>	<u>150.988,55</u>

Die Sonstigen Erlöse haben sich von TEUR 151,0 um TEUR 46,8 (31,0 %) auf TEUR 197,8 erhöht.

zu ca):

Die Position Kostenerstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Kostenerstattung CEO	140.254,77	103.480,74
Kostenerstattung AGQS	15.772,92	15.772,92
Kostenerstattung Prüfungsgemeinschaft	4.100,00	4.100,00
Kostenerstattung VDPB	12.108,00	9.522,14
Kostenerstattung FEIBP	<u>560,00</u>	<u>560,00</u>
Summe	<u>172.795,69</u>	<u>133.435,80</u>

zu cb):

Die Position Übrige Erlöse setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Erlöse Symposium	1.400,00	0,00
Erlöse weiterberechnete Kosten	7.100,69	8.268,69
Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen	46,47	101,05
Sonstige Erlöse	<u>16.504,41</u>	<u>9.183,01</u>
Summe	<u>25.051,57</u>	<u>17.552,75</u>

Die Position Übrige Erlöse hat sich von TEUR 17,6 um TEUR 7,5 (42,6 %) auf TEUR 25,1 erhöht.

	EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	
	<u>205,47</u>
(Vj.:	2.814,06)

Unter der Position Sonstige betriebliche Erträge werden im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung ausgewiesen.

	EUR
3. Personalaufwand	
	<u>713.697,85</u>
(Vj.:	596.957,21)

Unter der Position Personalaufwand werden die Aufwendungen aus dem Lohn- und Gehaltsbereich ausgewiesen.

	EUR
a) Löhne und Gehälter	
	<u>575.915,85</u>
(Vj.:	487.481,31)

			EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
			<u>137.782,00</u>
			(Vj.: 109.475,90)
	2025	2024	
	EUR	EUR	
Sozialabgaben	110.558,20	86.376,37	
Kosten Gehaltsabrechnungen	3.274,10	2.917,99	
Berufsgenossenschaft	1.778,33	1.763,68	
Essensgeldzuschüsse	12,32	23,87	
Aufwendungen für Altersversorgung	20.502,65	16.837,43	
Übrige Personalkosten	<u>1.656,40</u>	<u>1.556,56</u>	
Summe	<u>137.782,00</u>	<u>109.475,90</u>	

Der Personalaufwand hat sich absolut von TEUR 597,0 um TEUR 116,7 (19,6 %) auf TEUR 713,7 erhöht. In Relation zur betrieblichen Gesamtleistung hat sich die Personalaufwandsquote mit 58,7 im Vergleich zum Vorjahr (48,0 %) um 10,7 %-Punkte erhöht.

		EUR
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>20.313,74</u>
	(Vj.:	19.840,45)

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.162,00	16.263,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.065,36	2.036,33
Sofortabschreibung GWG	<u>2.086,38</u>	<u>1.541,12</u>
Summe	<u>20.313,74</u>	<u>19.840,45</u>

EUR

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

407.619,04
(Vj.: 397.369,79)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
a) Versicherungen und Beiträge	54.973,57	46.693,65
b) Raumkosten	76.764,32	75.854,27
c) Werbe- und Reisekosten	18.485,90	20.090,17
d) EDV-Kosten und Instandhaltung	35.396,82	35.323,20
e) Fahrzeugkosten	19.424,79	21.082,53
f) Lobbyarbeit	79.163,00	77.134,61
g) Verschiedene betriebliche Kosten	112.387,60	118.418,36
h) Forderungsverluste und Anlagenabgänge	313,04	2.773,00
i) Außerordentliche Aufwendungen	<u>10.710,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	<u>407.619,04</u>	<u>397.369,79</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr angestiegen. Sie betragen 33,5 % der betrieblichen Gesamtleistung nach 32,0 % im Vorjahr.

zu a):

Die Position Versicherungen und Beiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	49.480,61	<u>42.093,75</u>
Versicherungen	<u>5.492,96</u>	<u>4.599,90</u>
Summe	<u>54.973,57</u>	<u>46.693,65</u>

zu b):

Die Position Raumkosten setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Miete	73.217,64	73.217,64
Büroreinigung	<u>3.546,68</u>	<u>2.636,63</u>
Summe	<u>76.764,32</u>	<u>75.854,27</u>

zu c):

Die Position Werbe- und Reisekosten setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Geschenke, Blumen, Kränze	570,88	1.118,14
Werbekosten	4.309,24	5.745,88
Marketing	4.882,99	6.702,74
Reisekosten Inland	4.752,97	3.788,81
Reisekosten Ausland	<u>3.969,82</u>	<u>2.734,60</u>
Summe	<u>18.485,90</u>	<u>20.090,17</u>

Die Werbe- und Reisekosten insgesamt haben sich von TEUR 20,1 um TEUR 1,6 (8,0 %) auf TEUR 18,5 vermindert.

zu d):

Die Position EDV-Kosten und Instandhaltung setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
EDV-Kosten und Internet	33.306,80	34.189,97
Instandhaltung	<u>2.090,02</u>	<u>1.133,23</u>
Summe	<u>35.396,82</u>	<u>35.323,20</u>

Die Position EDV-Kosten und Instandhaltung hat sich von TEUR 35,3 um TEUR 0,1 (0,3 %) auf TEUR 35,4 erhöht.

zu e)

Unter der Position Fahrzeugkosten werden die Aufwendungen, insbesondere Leasing- und Unterhaltskosten, für die betrieblichen Kraftfahrzeuge ausgewiesen.

zu f)

Unter der Position Lobbyarbeit werden die Aufwendungen für Treffen mit Politikern und Betreuung der Lobbyarbeit durch die Firma Concilius AG ausgewiesen.

zu g):

Die Position Verschiedene betriebliche Kosten setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	15.522,36	4.037,52
Spenden	0,00	1.100,00
Betriebsveranstaltungen	365,00	394,80
Telefon	11.528,04	9.525,52
Porto, Fracht	250,40	886,56
Büromaterial	950,35	1.488,52
Kosten für Kopien und Kopierer	2.763,42	1.765,77
Druckarbeiten	518,57	3.153,50
Zeitungen, Bücher	1.047,70	1.193,08
Sitzungs- und Bewirtungskosten	4.372,32	3.290,58
Mitgliederversammlung	5.939,50	0,00
Bankgebühren	782,47	742,12
Allgemeine Verwaltungskosten	2.657,87	4.988,85
Kosten Workshops	42.356,05	49.035,56
Messekosten	2.344,58	18.240,00
Dispositionsfonds	10.000,00	5.000,00
Kosten für Berichte und Statistiken	2.456,67	5.126,98
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>8.532,30</u>	<u>8.449,00</u>
Summe	<u>112.387,60</u>	<u>118.418,36</u>

Die verschiedenen betrieblichen Kosten haben sich von TEUR 118,4 um TEUR 6,0 (5,1 %) auf TEUR 112,4 verringert.

zu i):

Unter der Position Außerordentliche Aufwendungen wird das Honorar für die Personalvermittlung ausgewiesen.

		EUR
6. Ergebnis aus Vereinstätigkeit		
		<u>74.285,18</u>
	(Vj.:	228.652,16)
		EUR
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
		<u>44.259,19</u>
	(Vj.	93.075,45)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens	6.779,44	58.575,45
Erträge aus Dividenden	<u>37.479,75</u>	<u>34.500,00</u>
Summe	<u>44.259,19</u>	<u>93.075,45</u>

		EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
		<u>9.884,41</u>
	(Vj.	13.634,02)

Unter der Position werden die Erträge aus Bankzinsen für Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

	EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
	<u>11.164,50</u>
(Vj.:	19.137,00)

Unter dieser Position wird der Zinsanteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung laut versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.

	EUR
Finanzergebnis	
	<u>42.979,10</u>
(Vj.:	87.572,47)

	EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
	<u>345,00</u>
(Vj.:	0,00)

Unter dieser Position wird Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

	EUR
11. Ergebnis nach Steuern	
	<u>116.919,28</u>
(Vj.:	316.224,63)

12. Jahresüberschuss**EUR****116.919,28**
(Vj.: 316.224,63)

Der Betrag ergibt sich als Saldogröße. Der Jahresüberschuss beträgt 9,6 % der betrieblichen Gesamtleistung nach 25,4 % im Vorjahr.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Vorkaufnehmer erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.